

Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2025

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster:

Netzebene der Entnahmestelle	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
	Zeitstempel von - bis	Zeitstempel von - bis	Zeitstempel von - bis	Zeitstempel von - bis
Mittelspannung	-	10:15 - 12:30	09:15 - 09:30 09:45 - 14:30 15:00 - 15:15 16:30 - 18:00	08:30 - 14:30 14:45 - 15:30 16:15 - 18:00
Umspg. MS/NS	-	-	10:30 - 14:15 15:00 - 15:15 16:30 - 18:00	09:00 - 14:30 15:00 - 15:30 16:00 - 18:00
Niederspannung	-	-	17:15 - 18:00	11:00 - 12:45 16:30 - 18:15

Die Hochlast-Zeitfenster sind ausschließlich für Werktage einzurichten. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Die angegebenen Viertelstunden sind Zeitstempel aus den Lastgängen.

Beispiel für die Zeitstempel: 10:30 - 10:45 bedeutet von 10:30:00 bis 10:44:59